



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Bauverwaltungs- und Ordnungsamt  
Stadtverwaltung Schömburg  
Alte Hauptstraße 7  
72355 Schömburg

per E-Mail an  
Sabine.Neumann@stadt-schoemberg.de

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 03.05.2023

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
29.03.2023

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

## **Bebauungsplan „Waldkindergarten Schömburg“ in 72355 Schömburg Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen (leider nur zum Teil zu öffnen) und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

*Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.*

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Auch wenn Variantenstudium und Prüfung von Alternativstandorten auch mit dem Landratsamt zu dem jetzt in Planung genommenen Standort den Vorzug gegeben hat, ist er von Seiten Natur- und Umweltschutz als äußerst problematisch zu bezeichnen.

Neben erneutem Flächenverbrauch ist der Standort in einem bisher völlig unbelasteten Außenbereich gelegen, weist keine sinnvolle Anbindung auf, liegt in Waldnähe, so dass der Waldabstand zu beachten ist und gerät so auch vom Landschaftsbild zu einem außerordentlich störenden Objekt.

Eine nähere Stellungnahme kann erst abgegeben werden, wenn Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorliegen.

Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,  
Tel. 07433-22269